Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/21/212/1

Vorlagen-Nummer
3914/2011

30.09.2011

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	
Finanzausschuss	10.10.2011

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2011 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	**750,0 Mio. EUR**	**264,4 Mio. EUR**	**1.014,4 Mio. EUR**
Stand: 21.09.2011	**682,5 Mio. EUR**	**189,8 Mio. EUR**	**872,3 Mio. EUR**
% vom Ansatz	**90,99 %**	**71,79 %**	**85,99 %**

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Das aktuelle Anordnungssoll hinsichtlich der Vorauszahlungen läge (ohne Berücksichtigung der Hebesatzerhöhung) geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Die derzeitige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 44,5 Mio. EUR ist daher überwiegend der Hebesatzerhöhung und nur unwesentlich der wirtschaftlichen Entwicklung zuzurechnen. Im Kalenderjahr 2010 hatte sich aber auch der bundesweite Trend infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht niedergeschlagen. Wegen der in Köln eher gegenläufigen Entwicklung des Anordnungssolls 2010 konnte der Haushaltsplanansatz 2010 sogar um 55,0 Mio. EUR auf 905,0 Mio. EUR erhöht werden. Der erhöhte Haushaltsplansatz 2010 wurde überdies erreicht. Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2011 liegt derzeit insgesamt noch deutlich unter dem Teilansatz.

Obwohl das Anordnungssoll der Nachforderungen nicht prognostizierbar ist, entwickelt sich das Anordnungssoll für Nachforderungen weiterhin trendgemäß. Es liegt gleichwohl noch deutlich unter dem Teilansatz.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende September 2011 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2007 und 2008 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2009 wurden zum überwiegenden Teil bis Ende April 2011 abgeschlossen; Berichtigungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von an-

hängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2010 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

Gez. Klug